

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 93 (1975)
Heft: 42: SIA-Heft, 7/1975: Konjunkturelle Perspektiven

Artikel: Kunst am Bau: die Beratungsstelle der Aargauischen Kulturstiftung "Pro Argovia"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-72850>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nach welchen Gesichtspunkten vergibt der Bund Aufträge?

Antwort des Bundesrats auf «Einfache Anfrage Blatti» vom 19. März 1975 im Nationalrat

DK 351.712

Die rückläufige Bewegung im Baugewerbe trifft an erster Stelle Architekten und Bauingenieure.

Im Zusammenhang mit den Arbeitsvergebungen des Bundes, inkl. einschliesslich PTT und SBB, werden immer wieder Klagen laut, dass die Bundesstellen bei Auftragsvergebungen einseitig einzelne Firmen bevorzugen.

Ist der Bundesrat bereit, die bisherige Praxis zu überprüfen und eine breitere Streuung von Bundesbauprojekt- und Bauaufträgen in Aussicht zu nehmen?

Antwort des Bundesrates

Bauarbeiten werden in der Regel aufgrund von Ausschreibungen an diejenigen Bewerber vergeben, die das günstigste Angebot einreichen. Beim Bund ist dieses Verfahren in der Submissionsverordnung vom 31. März 1971 geregelt. Für die Vergebung der Arbeiten ist jeweils der Ausgang des Wettbewerbes massgebend.

Für Architekten- und Ingenieurarbeiten ist es hingegen nur vereinzelt möglich, Wettbewerbe zu veranstalten. Zudem nimmt der Architekt oder Ingenieur üblicherweise die Stellung eines Treuhänders des Bauherrn ein, was eine Wahl aufgrund honorarmässiger Überlegungen weitgehend ausschliesst. Im Vordergrund stehen hier vielmehr jene Eigenschaften, die zu einer optimalen Lösung der Bauaufgabe inbezug auf Konzeption, Anordnung und Betrieb notwendig sind, wie besonderes Fachwissen, Zuverlässigkeit und Geschick. Solche Anforderungen führen nicht selten bei Spezialaufgaben zu einer Beschränkung des Bewerberkreises und zur Erteilung mehrerer Aufträge an das gleiche Büro. Eine gewisse Konzentration ergibt sich ferner aus der Normierung und Typisierung von Bauten und Bauteilen, denn wesentliche Einsparungen an Honoraraufwendungen sind nur dann möglich, wenn vermieden wird, dass mehrere

Büros eine gleiche oder ähnliche Arbeit verrichten. Schliesslich führt auch der Bau grösserer Anlagen des Hoch- und Tiefbaus ausserhalb der Zentren manchmal dazu, dass leistungsfähige Büros aus der Region mit mehreren zusammenhängenden Aufträgen bedacht werden.

Die Stellen des Bundes, die Architekten- und Ingenieurarbeiten vergeben, bemühen sich indessen, eine möglichst breite Streuung der Aufträge zu erzielen. So haben z. B. von den Architekten, die während der letzten zehn Jahre für die Direktion der eidg. Bauten tätig gewesen sind, rund 90 % einen bis höchstens zwei Aufträge erhalten. Bei den Bau- und Spezialingenieuren – auf diesem Gebiet wurden auch bedeutend mehr Aufträge erteilt, ist die Streuung mit ungefähr 80 % etwas geringer, was im wesentlichen auf die oben erwähnten Umstände zurückzuführen ist. Bei den SBB und PTT liegen die Verhältnisse ähnlich.

Seit fünf Jahren versucht die Direktion der eidg. Bauten und neuerdings auch die Hochbauabteilung PTT, Architektenarbeiten vermehrt aufgrund von Wettbewerben zu vergeben. Bei den SBB laufen zurzeit zwei öffentliche Architekturwettbewerbe mit gesamtschweizerischer Beteiligung; weitere sind in Vorbereitung. Die Zahl der Bauaufgaben, die einen Projektwettbewerb rechtfertigen, ist jedoch verhältnismässig gering. Deshalb wird öfters der Weg des Entwurfsauftrages beschritten (Konkurrenz auf Vorprojektstufe zwischen einer kleineren Zahl von Bewerbern). Die bisherigen Erfahrungen mit diesem Vorgehen sind allgemein gut, besonders hinsichtlich der Qualität der vorgeschlagenen Lösungen. Wegen des Aufwandes, den es erfordert, kann das Verfahren aber nicht verallgemeinert werden. Bei Ingenieurarbeiten ist es, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nach wie vor schwierig, Wettbewerbe durchzuführen.

Kunst am Bau

Die Beratungsstelle der Aargauischen Kulturstiftung «Pro Argovia»

DK 729

Die 1952 gegründete Kulturstiftung «Pro Argovia» hat eine Beratungsstelle geschaffen, deren Aufgabe es ist, die Gemeinden in der künstlerischen Gestaltung ihrer Bauten zu beraten.

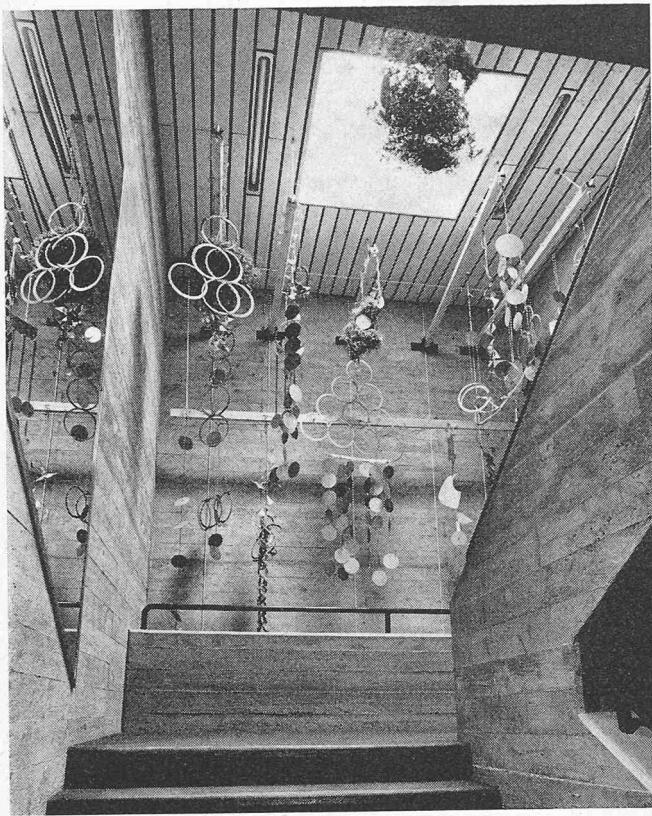
Schon vor zwanzig Jahren griff die Stiftung die erfolgreich gewordene Aktion «Kunst im Schulhaus» auf. Sie verfolgte damit die Ziele: Die Schulkinder mit Werken zeitgenössischer Kunst vertraut zu machen, sie zu eigener gestalterischer Tätigkeit anzuregen und vor allem jüngeren Aargauer Künstlern Gelegenheit zu bieten, sich durch öffentliche Aufträge zu profilieren. Bisher vermittelte die «Pro Argovia» 180 Kunstwerke mit einem Aufwand von rund 400000 Fr. Diese Tätigkeit war sinnvoll und bewirkte viele neue Impulse. Aber die Verhältnisse haben sich seit Beginn der fünfziger Jahre geändert und der Stiftungsrat sah sich gezwungen, nach neuen Wegen der Kunstförderung zu suchen.

Gestaltete Architektur statt künstlerischem Schmuck

Ausschlaggebend für diesen Entscheid war nicht in erster Linie das Finanzielle, sondern ein Bedenken grundlegender Natur: Die Frage des künstlerischen Schmucks von Architek-

tur stellt sich in unserer Zeit völlig anders als vor zwei Jahrzehnten. Es kann heute – von einzelnen Ausnahmen abgesehen – nicht mehr darum gehen, ein fertiges und wenn möglich schon bezogenes Schulhaus mit einem Wandbild, einer Brunnenplastik, einem Mosaik zu «verschönern». Viele Beispiele der letzten 20 Jahre zeigen, dass sich diese Art Kunst am Bau rasch abnützt, dass sie kaum mehr beachtet wird. Aus dieser Erfahrung lässt sich folgern: Kunst am Bau dürfte sich nicht beschränken auf ein Wandbild oder eine isolierte Plastik. Sie müsste umfassender, direkter auf die Architektur bezogen sein und mit ihr zusammen eine *Einheit* bilden. Sie müsste versuchen, den Schüler anzuregen, ihn aktiv zu stimulieren. In diesem Sinne kann Kunst am Bau die Architektur sinnvoll ergänzen und dazu beitragen, dem Bau eine spezifische, unverwechselbare Atmosphäre zu geben.

Gestaltete Architektur statt eng begrenztem «künstlerischem Schmuck»! Die Beratung der Bauherrschaft wird auf jeden Fall schwieriger als bis anhin. Sie erfordert Fachleute, was die Mitglieder des Stiftungsrates nicht sind. Sie haben in den letzten Jahren häufig gespürt, dass die bisherige Praxis nicht mehr ausreicht, dass anders vorgegangen werden müsste,



Aktivierung der Schüler: Schulanlage Oberfeld, Mägenwil 1973.
Plastikelemente (vor Eingangspartie): *Paul Agostoni*, Bildhauer, Möhlin; Konzept: *Max Matter*, Zeichnungslehrer, Aarau; Architektur: *Metron Architektengruppe*, Brugg.

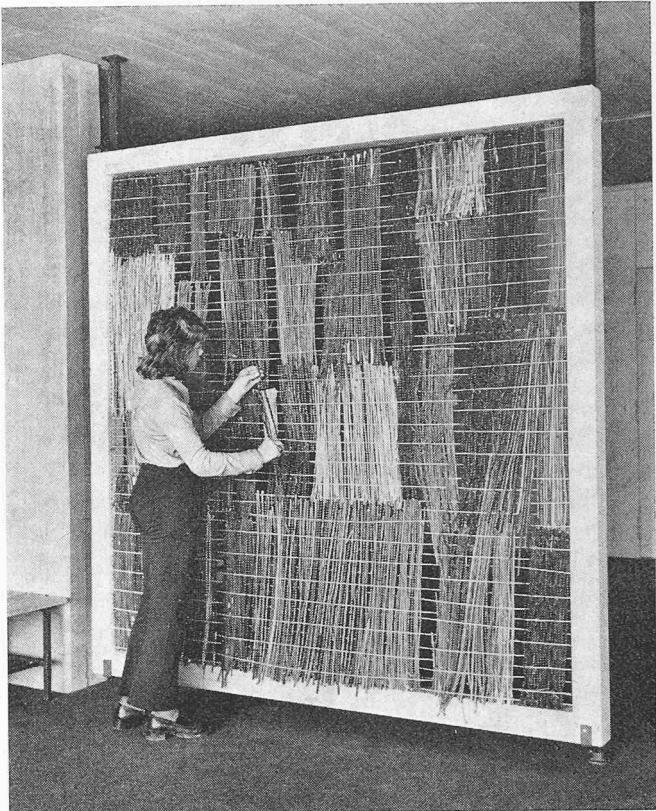
Max Matter entwickelte ein Konzept für das Innere, gemäss dem den Schülern verschiedene Möglichkeiten aktiven Mittuns geboten werden sollen, die mehrere Bereiche schöpferischer Betätigung erfassen: Hören, Musizieren, Kleben, Malen, Formen.

An der Außenwand wurde ein Xylophon angebracht, das die Kinder anschlagen können. In der Eingangshalle stehen drei grosse Flechtrahmen: mit Schnüren bespannte Rahmen, in die verschiedene Materialien eingeflochten und zu Bildern komponiert werden können.

sollte Besseres und Nachhaltigeres erreicht werden. Aus diesem Grunde beschloss der Stiftungsrat, eine Beratungsstelle «Kunst am Bau» zu schaffen.

Die Aufgabe der Beratungsstelle «Kunst am Bau» besteht primär in der Beratung der Bauherrschaft bei konkreten Vorhaben. Um ihr gewachsen zu sein, widmen sich die Mitarbeiter der Beratungsstelle grundsätzlichen Fragen der Kunst am Bau. Gute und anregende Beispiele machen sie den Behörden, Architekten und Künstlern bekannt (im Schulbauleitfaden des Kantons Aargau vermitteln 11 Beispiele einige Anregungen).

Die Mitglieder der Beratungsstelle «Kunst am Bau» wählt der Stiftungsrat der «Pro Argovia». In der Mehrheit sind sie ausgewiesene Fachleute aus Kreisen der Architekten und Künstler. Ständig vertreten sind das Aargauer Kunstmuseum und der Stiftungsrat. Ex officio vertritt der Kantonsbaumeister das Kantonale Hochbauamt. Querverbindungen werden zu den Institutionen GSMB, SIA, Werkbund angestrebt. Leiter der Beratungsstelle ist Dr. *Uli Däster*. Die Beratungsstelle «Kunst am Bau» befindet sich im Stapferhaus, Schloss,



In Körben, die an der Wand angebracht sind, liegen diese Materialien griffbereit: Schnüre, Wolle, Stoffreste, Filz usw. Was hier gestaltet wird, soll nicht definitiv belassen, sondern wieder entfernt werden, damit neue Initiativen möglich werden.

Im Mehrzweckraum im Untergeschoss wurden Rollen montiert mit Papier, Stoff, Plastik, damit die Kinder in grossen Formaten zeichnen und gestalten können.

Soweit überprüfbar, haben die Schüler rasch Gebrauch gemacht von den angebotenen Möglichkeiten. Kunst wirkt hier nicht museal, Gestaltung nicht fixierend, sondern befriedend, aktivierend. Die Auswertung eines solchen Konzeptes ist aber nur möglich, wenn die Lehrerschaft bereit ist, mit der Jugend gestalterisch zu arbeiten.

5600 Lenzburg (Tel. 064/511089), dem Sitz der Aargauischen Kulturstiftung Pro Argovia.

Merkpunkte

für das Vorgehen einer Gemeinde, die im Zusammenhang mit einem öffentlichen Bau ein Kunstwerk oder eine Platz- und Raumgestaltung verwirklichen will:

- Bereits in der Projektionsphase zusammen mit dem Architekten überlegen, wie der Bau künstlerisch gestaltet werden kann und soll. Eventuell verbunden mit Besichtigungen verschiedener Anschauungsbeispiele.
- Frühzeitig zusammen mit dem Architekten den Weg festlegen, um einen Künstler beauftragen zu können.
- Entscheid über die Art des Vorgehens: Wettbewerb, Direktauftrag, Zusammenarbeit Künstler–Architekt.
- In den Voranschlag die Kosten für die künstlerische Gestaltung einbeziehen (zur Subventionierung des künstlerischen Schmucks durch den Kanton).
- Je nach gewählter Variante definitiver Entscheid über die künstlerische Gestaltung.

Die Finanzierung der künstlerischen Gestaltung

Die Beratungsstelle «Kunst am Bau» wird auch in finanzieller Hinsicht von der «Pro Argovia» getragen. Sie finanziert zudem die Dokumentations- und Informationsarbeit.

¹⁾ Die Bildbeispiele wurden einigen Anregungen zum Thema «Kunst am Bau» entnommen, die im *Aargauer Schulbauleitfaden I/1974* vom 6. März 1974 erschienen sind (Sonderbulletin Pro Argovia). Behandelt werden die Kunstrichtungen und Möglichkeiten: Malerei, Mosaik, farbige Architektur, Hofgestaltung, Aktivierung der Schüler, Plastik (meist in mehreren Anwendungsfällen).

Vielerorts hat sich eingebürgert, dass die *Handwerker* einen Prozentsatz der Auftragssumme für künstlerischen Schmuck zur Verfügung stellen. Vor allem fällt aber ins Gewicht, dass der künstlerische Schmuck von Schulhäusern im Rahmen der Schulbausubventionen vom *Staate* unterstützt wird. Wohl wird heute nicht mehr nach effektiven Baukosten, sondern nach Baueinheiten subventioniert, doch wird der künstlerische Schmuck weiterhin separat unterstützt, und zwar bis zu 1,5 Prozent der subventionsberechtigten Baukosten. Der Staat knüpft an diese beträchtlichen Subventionen keinerlei Bedingungen. Er verlangt lediglich, dass alle Kosten für den künstlerischen Schmuck im Voranschlag ausgewiesen sind und dass sie in der Bauabrechnung in Erscheinung treten.

Nachwort

Das kulturell hoch einzustufende Interesse, das im Aargau dem künstlerischen Gestalten am Bau und in der Schule privat und behördlich geschenkt wird, ehrt erneut unseren schweizerischen «Kulturrkanton». Die Schaffung einer Beratungsstelle «Kunst am Bau» ist eine Tat, die einer notorisch gewordenen materiellen Einschränkung und dem damit einhergehenden Nützlichkeitsdenken zukunftsgläubig entgegensteht. Zu hoffen ist, dass dieser beispielhafte ideelle und finanzielle Einsatz der «Pro Argovia» andernorts zu ähnlich gerichteter Initiative führt.

G.R.

Hofgestaltung: Pfarrei-Forum St. Anton, Wettingen 1972. Gestaltung: *Franz Pabst*, Bildhauer, Baden. Architektur: *Burkhard Meyer und Steiger*, Architekten, Baden.

Neben der zwanzig Jahre alten Kirche St. Anton in Wettingen (Architekt: Karl Higi) wurde 1971/72 ein Pfarrei-Forum mit Café, Sitzungszimmern und zwei Wohnungen errichtet. Für die Platzgestaltung hat die Kirchenpflege Bildhauer Franz Pabst, Baden, beigezogen.

Mit Erdwällen (bepflanzt) wird der vor dem zurückversetzten Forumsgebäude gelegene Platz vom Strassenlärm abgeschirmt und optisch geschlossen. Der gepflasterte Platz wird mit verschiedenen plastischen Elementen belebt: Neben dem Turm erhebt sich eine rd. 1 m hohe Halbkugel. Neben der Kirche befindet sich eine flachere Erhöhung. Aus Betonrohren wurden Informationssäulen aufgebaut. Hinter der Kirche kleine, zylinderförmige Elemente als Sitzgelegenheiten. Verwendete Farben: Informationssäulen gelb, Sitzzylinder rot, Tore und einzelne Fassadenelemente rot.

Durch die frühzeitige Zusammenarbeit zwischen Architekt und Bildhauer ist eine Gestaltung der Aussenanlage gelungen, welche dem Platz ein unverwechselbares Gesicht gibt. Der gestaltete Aussenraum fügt sich mit der Architektur des Forums zu einer Einheit zusammen. Das hier gewählte Vorgehen – das Beziehen des Bildhauers im Projektstadium – lässt sich übertragen auf alle öffentlichen Bauten, auf Schulhäuser, Schulhöfe (Plastik-Gärten usw.).



Malerei: Schulhaus Remigen 1971. «Universum» von *Wilhelm Schmid* †. 300 × 140 cm, Öl auf Leinwand.

Der Künstler versuchte in diesem stark malerischen Bild eine Summe menschlicher Tätigkeit und Kultur darzustellen: Der Hauptakzent liegt auf dem Bestellen des Bodens, der Landwirtschaft (Säen, Ernten, Weinbau, Metzgete, Motive aus Remigen, dem Heimatdorf des Malers). Dahinter wird den Errungenschaften der Technik und Zivilisation Ausdruck gegeben: Erfindung des Rades, Eiffelturm, Hochhäuser, Heissluftballon, Tempel, Pyramide, Sphinx. Schmids Welt erscheint im Vordergrund, bei den Bauern, heil und in Ordnung, während im Hintergrund verschiedene störende oder groteske Elemente einbrechen. Die Farbigkeit von Schmids eher kleinteiligem Bild ist sehr lebendig: starkes Gelb bei Pflug, Bottichen und Mond, leuchtendes Blau im Himmel, intensives Grün.

Ein Zusammenhang zwischen der eher anspruchlosen Architektur und dem Bild von Wilhelm Schmid besteht nicht. Das Bild wurde wohl für die Schule Remigen gemalt, aber nicht für eine bestimmte architektonische Situation. Das Problem der Integration stellt sich hier allerdings nicht, da es sich um ein Tafelbild handelt, das jederzeit ohne Eingriffe anders plaziert werden kann.

Der in Remigen gewählte Weg ist dann vertretbar, wenn die Qualität des Bildes für sich spricht. Beim «Universum» von Wilhelm Schmid ist dies offensichtlich der Fall. Das Bild hängt im Korridor des Hauptgeschosses, vom Eingang her gut sichtbar.

Farbige Architektur: Oberstufenschulhaus Urdorf ZH 1973. Projekt: *Funk und Fuhrmann*, Architekten, Baden-Zürich. Beratung und Farbgebung: *Rolf Lipski*, Zürich.

Das viergeschossige Oberstufenschulhaus samt Nebenanlagen-Aussenräumen, Pausenplätzen, Höfen usw. steht in einem mehrheitlich neu errichteten Wohnquartier der Limmattaler Gemeinde Urdorf. Die Architekten haben eine mehrfarbige Gestaltung der Anlage vorgeschlagen, um die Eintönigkeit der Wohnsiedlung mit einem fröhlichen Farbakzent zu durchbrechen, um eine lockere Atmosphäre zu schaffen und um die Architektur des Gebäudes zu unterstützen.

Die ganze Sockelzone ist samt Lärmschutzmauern und Pausenplätzen in Gelb gestrichen, das in einzelnen Partien zu gedämpfterem Ocker wechselt. Dadurch scheinen die drei Geschosse mit den Schulzimmern – rostbrauner Cor-Ten-Stahl – über dieser Sockelzone zu schweben. Der von unten bis oben durchgehende Treppenhausturm, der auf den beiden Längsseiten die Cor-Ten-Stahl-Fassaden durchbricht, ist in tiefem Blau bemalt. Der Farbklang Gelb-Blau-Braun wird im Innern fortgesetzt und erweitert.

